

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung §§ 2 u. 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Biberach am 28.02.2011 folgende **Satzungsänderung** beschlossen:

§1 Der bisherige § 1 erhält folgende Fassung:

§1 Höhe der Benutzungsgebühren

Personenkreis	Einzelkarte	10er-Karte	Jahreskarte	Jahreskarte Ferienregion Brandenkopf Bäderspess-Karte
O Schüler und Studenten mit Ausweis O Grundwehrdienstleistende O Auszubildende O Schwerbehinderte	2,00 €	16,00 €	28,00 €	33,00 €
Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren	2,00 €	16,00 €	28,00 €	33,00 €
Gruppen (ab 10 Personen)	1,60 €			
O Erwachsene O Jugendliche ab 16 Jahren	3,50 €	28,00 €	49,00 €	54,00 €
Montag-Freitag, ab 16.30 Uhr	2,00 €			
Gruppen (ab 10 Personen)	2,80 €			
Feriengäste (bei Vorlage Gästekarte Ferienregion Brandenkopf)	befreit			
Familienjahreskarte			90,00 €	95,00 €

Einheimische Schulklassen unter Aufsicht eines Lehrers haben für Unterrichtszwecke freien Eintritt. Mit der Vorlage einer gültigen Jahreskarte des Freibades in Gengenbach erhält der Karteninhaber einen Nachlass von 50% auf den jeweils gültigen Tageseinzeltarifspreis der einzelnen Tarifgruppen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Biberach außer Kraft.

Biberach, den 28. Februar 2011
Gez, Hans Peter Heizmann
Bürgermeister